

Geschäftszahlen:
BMJ: GZ.: 2026-0.267.856
BMI: GZ.: 2026-0.256.545

57/4.1

Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Tagung des Rates für Justiz und Inneres am 5./6. März 2026 in Brüssel

Am 5. und 6. März 2026 fand in Brüssel der Rat für Justiz und Inneres der Europäischen Union statt. Für Österreich nahmen die Frau Bundesministerin für Justiz, Dr.ⁱⁿ Anna Sporrer, und der Herr Bundesminister für Inneres, Mag. Gerhard Karner, teil.

Zu den Tagesordnungspunkten wird wie folgt berichtet:

Tagung des Rates „Justiz“

- Aktuelle Gesetzgebungsvorschläge

Der Vorsitz und die Europäische Kommission informierten anhand eines Überblicksdokuments kurz über den Stand der Verhandlungen über die aktuellen Legislativvorschläge im Justizbereich.

- Verordnung über den Schutz von Erwachsenen

Der Rat billigte die Annahme einer Allgemeinen Ausrichtung. Die Trilogverhandlungen mit dem Europäischen Parlament werden auf dieser Grundlage in Kürze aufgenommen werden.

- Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine: Bekämpfung der Straflosigkeit

Der Vorsitz, die Europäische Kommission, Eurojust und der EAD berichteten über den Sachstand und die aktuellen Entwicklungen insbesondere auch im Zusammenhang mit der Einrichtung des Sondergerichtshofes unter der Schirmherrschaft des Europarates und die Einrichtung der Kommission für Entschädigungsansprüche und unterstrichen die Bedeutung der Unterstützung für die Ukraine. Ebenso betonten mehrere Mitgliedstaaten ihre Unterstützung. Unter den neuesten Entwicklungen wurden vor allem die Einrichtung

des Sondergerichtshofs und dessen Finanzierung sowie die internationale Schadensersatzkommission hervorgehoben.

- Unabhängigkeit der Rechtsanwälte in Europa: Die Rolle der EU und das Übereinkommen des Europarats

Im Rahmen eines Meinungsaustausches betonten die Mitgliedstaaten die Bedeutung einer unabhängigen Rechtsanwaltschaft für die Rechtsstaatlichkeit, das gegenseitige Vertrauen und die Effektivität des EU-Rechts. Die meisten Mitgliedstaaten sprachen sich für eine möglichst schnelle Ratifikation der Konvention des Europarates zum Schutz des Rechtsanwaltsberufs aus.

- Schlussfolgerungen zur Anwendung der EU-Charta der Grundrechte im Jahr 2026

Der Rat nahm die Ratschlussfolgerungen an.

- Sonstiges

Unter diesem Punkt widmete man sich

a) der polnischen Initiative zum Tag der Unabhängigkeit der Justiz

Polen präsentierte seine Initiative zur Einführung des 11.1. als Tag der Unabhängigkeit der Justiz, weil an diesem Tag im Jahr 2020 der sogenannte Marsch der 1000 Roben stattgefunden habe, im Zuge dessen tausende Richter:innen in Warschau gegen Gesetzespläne der damaligen polnischen Regierung demonstriert hätten, welche die Unabhängigkeit der Justiz eingeschränkt hätten. Polen bat die übrigen Mitgliedsstaaten, diese Initiative mitzutragen.

b) der Überarbeitung der Eurojust-Verordnung

EK-Kommissar McGrath lieferte einen Sachstandsbericht zur Überarbeitung der Eurojust-Verordnung: Ein Vorschlag für die Überarbeitung soll bis Ende Juni 2026 vorgestellt werden. Es soll damit die Wirksamkeit und Effizienz von Eurojust gestärkt und die interne Entscheidungsfindung optimiert werden. Bei der Bekämpfung internationaler Straftaten soll Eurojust besser ausgestattet und die Governance-Struktur gestärkt werden. Man habe eine öffentliche und gezielte Konsultation gestartet, welche in die Folgenabschätzung einfließen werden.

c) der Unterstützung der Unabhängigkeit des Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH) und der Rechtsstaatlichkeit

EK-Kommissar McGrath betonte, dass Sanktionen gegen Mitglieder des IStGH die regelbasierte internationale Ordnung untergraben. Man wolle die Unabhängigkeit des IStGH und dessen Kampf gegen die Straflosigkeit weiterhin unterstützen und werde insofern prüfen, welche Maßnahmen ergriffen werden können.

Tagung des Rates „Inneres“

- Externe Dimension der Migration

Der Vorsitz wies darauf hin, dass die geopolitische Lage sehr instabil sei. Anhaltendes europäisches Engagement, offene Dialogkanäle und eine intensiviertere Zusammenarbeit mit dem Libanon und Libyen würden dadurch noch bedeutender. Zu Libyen führte die Europäische Kommission aus, dass man seit 2024 einen technischen Dialog mit Ost- und Westlibyen führe. Die Aufteilung des Landes erschwere die Zusammenarbeit. Gemeinsam mit der Internationalen Organisation für Migration (IOM) arbeitet die Europäische Kommission daran, einen nachhaltigen Rückkehrmechanismus aufzubauen. Vor der jüngsten Eskalation habe man erhebliche Fortschritte bei einem Projekt zur Unterstützung freiwilliger Rückkehr aus dem Libanon nach Syrien erzielt.

Österreich begrüßte den strukturierten Dialog mit beiden Ländern und verortete Handlungsnotwendigkeit in den Bereichen Grenzschutz, Schleppereibekämpfung und Rückkehr. Es sei wichtig dies mit humanitärer Hilfe, Kapazitäts- und wirtschaftlichem Ausbau zu verbinden. Der Wiederaufbau in Syrien habe direkte Auswirkungen auf die Lage im Libanon. Unterstützung für die freiwillige Rückkehr vom Libanon nach Syrien sei daher von zentraler Bedeutung. Auch der Austausch mit Libyen müsse fortgesetzt werden. Der sich verschärfende Konflikt im Sudan bereite Österreich Sorgen. Auch den Konflikt zwischen Afghanistan und Pakistan solle man weiterhin genau beobachten. Österreich appellierte an die Europäische Kommission, ein Frühwarnsystem zu etablieren und die entsprechenden Ratsformationen informiert zu halten.

- Allgemeine Lage des Schengen-Raums

a) Schengen-Barometer

Die Europäische Kommission präsentierte das Schengen-Barometer und die Eckpunkte der kürzlich vorgelegten Visastrategie. Ein Schwerpunktbereich sei die Digitalisierung an den EU-Außengrenzen mittels dem Einreise-/Ausreisensystem (EES), dem European Travel Information and Authorisation System (ETIAS), sowie Eurodac und dem Visa-Informationssystem (VIS). Der Vorsitz dankte für die rechtzeitige Übermittlung des Schengen-Barometers und begrüßte die Visastrategie, welche bereits in der entsprechenden Ratsarbeitsgruppe behandelt werde.

b) Umsetzung der Prioritäten des Zyklus des Schengen-Rats: Schaffung von Anreizen für die freiwillige Rückkehr

Die Europäische Kommission betonte, dass man in Hinblick auf die freiwillige Rückkehr ein solides System für Rückführung brauche, dabei werde die neue Rückkehr-Verordnung unterstützen. Auch Frontex werde eine wichtige Rolle einnehmen. Der Vorsitz werde alles tun, um Fortschritte bei der Rückkehr-Verordnung voranzutreiben. Die Mitgliedstaaten hoben die Notwendigkeit frühzeitiger Reintegration und Beratung hervor.

Österreich dankte für das Barometer, es gebe deutliche Entlastung und Sekundärmigration sei zurückgegangen. Im Jänner 2026 gab es in Österreich weniger Asylanträge als Rückführungen. Rückkehr und Rückführungen seien Prioritäten sowie auch der rasche Abschluss der Rückkehr-Verordnung, um Maßnahmen umzusetzen. Freiwillige Rückkehr müsse von Beginn an möglich und in jedem Verfahrensstadium durch EU-Mittel förderbar sein. Beim Außengrenzverfahren sei man bezüglich finanzieller Rückkehrunterstützung kritisch. Es sei wichtig abzuwarten, wie sich dieses entwickle. Der Missbrauch finanzieller Anreize sei zu vermeiden. Es brauche enge Abstimmung unter Mitgliedstaaten, um mehrfach Inanspruchnahme zu verhindern. Rückkehr sei essenziell für das Funktionieren des Schengenraumes.

- Verwirklichung der Interoperabilität: Fahrplan für die Zeit nach 2026

Der Vorsitz erläuterte die bevorstehenden Schritte zur Umsetzung der Interoperabilität. Der Fahrplan soll um die ausstehenden Elemente des überarbeiteten Visa-Informationssystems (VIS) und der EU-Visumantragsplattform ergänzt werden. Die Europäische Kommission räumte ein, dass die Verzögerungen im Interoperabilitätsfahrplan unzufriedenstellend seien und warnte vor den Auswirkungen von Misserfolgen und Verspätungen.

- Umsetzung des Asyl- und Migrationspaktes

Die Europäische Kommission informierte über die Asyl- und Migrationsmanagement-Strategie, die von der Europäischen Kommission am 29. Jänner 2026 angenommen worden war. Die Anwendung des Paktes ab Juni 2026 stelle einen Wendepunkt dar. Ab dann greife die Strategie, welche die nachhaltige Reduzierung der illegalen Migration zum Kernziel habe. Nach den Reformen im Inneren solle man sich in einem nächsten Schritt auf die externe Dimension fokussieren. Darüber hinaus informierte die Europäische Kommission, dass Ende März der letzte Fortschrittsbericht zur Paktumsetzung vorgelegt werde, da ab Juni der Asyl- und Migrationspakt anzuwenden sei. Die Europäische Kommission erkenne an, dass die Mitgliedstaaten in vielen Bereichen gut voranschreiten würden. Es brauche jedoch weitere Anstrengungen. Die Europäische Kommission hob dabei besonders die Bedeutung von Eurodac hervor. Das Zentralsystem sei nun von der zuständigen Agentur eu-LISA entwickelt worden und stehe für Tests bereit. Darüber hinaus hätten die jüngsten geopolitischen Eskalationen gezeigt, wie wichtig Notfallplanung sei. Mit Ausnahme eines Mitgliedstaates hätten alle ihre nationalen Notfallpläne an die EU-Asylagentur übermittelt und würden diese teilweise auch schon testen. Der Vorsitz informierte, dass am 12. Juni 2026 anlässlich der Anwendung des Asyl- und Migrationspaktes eine Ministerkonferenz in Zypern geplant sei.

- Die Auswirkungen des derzeitigen geopolitischen Umfelds auf die innere Sicherheit der EU

Das Ratssekretariat und der Vorsitz informierten über die aktuelle Lage nach der Schließung der Camps in Nordsyrien und die möglichen Auswirkungen auf die innere Sicherheit der EU. Aus aktuellem Anlass wurde auch die Lage im Iran angesprochen, insbesondere in Hinblick auf mögliche Migrationsbewegungen. Da es sich um eine dynamische Situation handle, müssen die Auswirkungen weiter beobachtet werden.

- Schlussfolgerungen zum strategischen Rahmen der EU in Bezug auf Drogen

Der Vorsitz verwies auf intensive Diskussionen in der Horizontalen Gruppe „Drogen“ sowie auf die am 4. Dezember 2025 vorgelegte Drogenstrategie. Die Europäische Kommission schilderte die Schwerpunktbereiche der Drogenstrategie. Der Rat billigte die Schlussfolgerungen zum strategischen Rahmen der EU in Bezug auf Drogen.

- Zukunft von Europol

Die Europäische Kommission verwies hinsichtlich der geplanten Überarbeitung des Europol-Mandates auf Konsultationen mit den Mitgliedstaaten, um die Agentur entsprechend den Bedürfnissen der Mitgliedstaaten zu gestalten. Europol werde mit zusätzlichen Finanzmitteln ausgestattet. Die Rolle von Europol für den Informationsaustausch, die Zusammenarbeit bei Ermittlungen innerhalb und außerhalb der EU sowie der Einsatz von Spitzentechnologie müsse gestärkt werden. Im Meinungsaustausch begrüßten die Mitgliedstaaten, dass das Mandat von Europol den gegenwärtigen Herausforderungen angepasst und dementsprechend modernisiert werde. Europol müsse als zentrale Drehscheibe für Informationsaustausch und Datenanalyse fungieren. Die Analysefähigkeiten von Europol, insbesondere großer Datenmengen, unter Rückgriff auf moderne Technologien und Künstliche Intelligenz (KI), müssten ausgebaut werden.

Österreich begrüßte die weitere Stärkung Europol als zentrale Informations- und Analysedrehscheibe. Dazu sei die Modernisierung der Datenarchitektur und der Analysefähigkeiten notwendig. Der Ausbau der Fähigkeiten im Bereich Künstlicher Intelligenz, z.B. bei der Analyse großer Datenmengen, für Ermittlungen stelle einen großen Mehrwert dar. Österreich drückte Unterstützung für Maßnahmen zur Verbesserung und strukturierteren Zusammenarbeit zwischen Europol und anderen EU-Agenturen aus. Dies sei bei der Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität vorteilhaft. Die Zusammenarbeit im Bereich Bekämpfung hybrider Bedrohungen, insbesondere Analyse, werde prinzipiell begrüßt. Dies soll aber im Rahmen des derzeitigen Europol-Mandats erfolgen. Österreich sei für eine Stärkung bestehender Strukturen, wie nationale Europol-Stellen und Europol-Verbindungsbeamte. Verbindungsbeamte könnten weitergehende Zugriffe auf Europol-Daten bekommen, damit die Zusammenarbeit beschleunigt werde.

- Sonstiges

Die Europäische Kommission wies darauf hin, dass der vorübergehende Schutzstatus für ukrainische Staatsangehörige mit März 2027 ende und daher über weitere Schritte diskutiert werden solle. Die Europäische Kommission bereite hierzu ein freiwilliges Rückkehr- und Aufschwung-Programm vor.

Österreich begrüßte eingangs, dass man rechtzeitig damit beginne, über eine Nachfolgeregelung zu diskutieren. Klar sei, dass es eine Weiterentwicklung des Status Quo brauche. In einzelnen Mitgliedstaaten gebe es schon neue Regelungen (darunter Norwegen, Schweiz und Dänemark). Man könne z.B. bei Personen unterscheiden, aus welcher Region sie kommen, wie alt sie sind und welches Geschlecht sie haben. Österreich

sei aber skeptisch ein drittes System zu schaffen. Temporäre Schutzberechtigung bedürfe derzeit keiner individuellen Prüfung. Österreich frage sich, ob man von der Prüfung allfälliger Asylanträge von Personen aus dem im Beschluss definierten sicheren Regionen absehen könne. Es gebe noch keine entsprechende Lösung, Österreich ersuche daher darum, diese Punkte in der weiteren Diskussion um die Nachfolgeregelung zu berücksichtigen.

Anschließend stellte die Europäische Kommission die neue EU-Agenda zur Prävention und Bekämpfung von Terrorismus und gewaltbareitem Extremismus vor. Estland präsentierte eine Initiative für eine koordinierte europäische Antwort auf die von russischen Kämpfern und ehemaligen Kämpfern ausgehende Bedrohung für die innere Sicherheit der EU. Da es noch offene Fragen dazu gebe, soll diese Initiative auf technischer Ebene weiter behandelt werden.

Wir stellen daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

12. Juni 2026

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Dr.ⁱⁿ Anna Sporrer
Bundesministerin